

Deckungsnote zur Betriebshaftpflichtversicherung

Name, Vorname : _____

Straße : _____

PLZ, Ort: : _____

Mitgliedsnummer : _____

Name des nichtehelichen Lebensgefährten: _____ geb.: _____

Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (BBU LW/B), die Besonderen Bedingungen zur erweiterten Produkthaftpflichtversicherung (Landwirtschaft) (BBeProdH LW) sowie die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Maschinenring-Betriebshaftpflichtversicherung.

Beginn: _____ Ablauf: _____

Bank _____ BLZ _____ Kto.: _____

**Versicherungssumme: 3 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
200.000 EUR für Vermögensschäden
1 Mio. EUR erweiterte Produkthaftpflichtversicherung**

Versicherer: 60 % GHV DARMSTADT und 40 % Ostangler

Der **Versicherungsumfang** der Maschinenring-Police sieht wie folgt aus bzw. soll wie folgt erweitert werden:

Grundsätzlich mitversichert	Erhöhung oder Erweiterung (vorhandene Risiken müssen aufgeführt werden)
- Betriebsgebäude (einschl. Photovoltaik-Anlage auf eigenem Betriebsgebäude)	
- selbstgenutztes Wohnhaus	_____
- bewirtschaftete Flächen:ha	_____
- Bauherrenhaftpflicht bis 400.000 EUR Bausumme	_____
- Vermietung von Immobilien und Flächen an Betriebsfremde bis 12.000 EUR Bruttojahresmietwert (gilt auch für die Überlassung an Altenteiler)	_____
- eigenlandwirtschaftliche Erzeugnisse Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung (Landwirtschaft) gem. BBeProdH LW bis 1 Mio. EUR (s. Seite 6)	_____
- Tierhaltung, Nutztiere, Hunde, Zugtiere zur Lohnarbeit	_____
- Flurschäden bei Weidebetrieb	_____

Nettobeitrag EUR Seite 1 _____

<ul style="list-style-type: none"> - Selbstfahrende Kraftfahrzeuge bis 6 km/h (über 6 km/h nur auf dem Betriebsgelände) - Mähdrescher und selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h im eigenen Betrieb (mit ABE auch auf öffentlichen Straßen – keine Lohnarbeit) - Be- und Entladeschäden, Selbstbehalt 10 % mindestens 100 EUR, maximal 1.000 EUR - Gewahrsamsschäden bis 18.000 EUR je Versicherungsfall Selbstbehalt 20 %, mindestens 150 EUR Bei abhanden gekommenen Sachen max. 1.000 EUR - Allmählichkeits- und Abwasserschäden: Sachschäden bis 1 Mio. EUR je Versicherungsfall; für alle Fälle eines Versicherungsjahres zweifach maximiert Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 %, mindestens 100 EUR, maximal 1.000 EUR - öffentlich-rechtliche Ansprüche bis 18.000 EUR je Versicherungsfall, Selbstbehalt 20 % - Umwelthaftpflicht-Basisdeckung: 1,5 Mio EUR pauschal für Personen- und Sachschäden sowie mitversicherte Vermögensschäden je Versicherungsfall und -jahr. Als mitversichert gilt das Gewässerschadenrestrisiko incl. dem Gewässerschadenanlagenrisiko für Anlagen wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> Jauche und Gülle bis 2,5 Mio Liter Mehrmenge: 12 € je 100 m³ Mineralöl bis 10.000 Liter über 10.000 Liter: 42 EUR je weitere 10.000 Liter (max. 40.000 Liter Lagerkapazität) Mehrmenge Sonstige Stoffe bis 1.000 Liter (Einzelbehältnisse bis 100 Liter) Mehrmenge Flüssigdünger bis 10.000 Liter darüber hinaus je 10.000 Liter 42 EUR Festdünger bis 50 t Abschwemmschäden und Spritzschäden sind bedingt mitversichert Kläranlagen für häusliche Abwasser gelten mitversichert - Regreß eines Sozialversicherungsträgers auch bei Familienangehörigen nach §§ 110 ff SGB VII gilt als mitversichert. 	<p>Empfohlen wird KH-Deckung; Beitrag 76,70 €/Maschine; für Gabelstapler über 6 km/h: 97,70 €/Stück.</p> <p>Direktionsanfrage</p> <p>Direktionsanfrage</p>
---	--

- Ferien auf dem Bauernhof incl. Abhandenkommen von Sachen bis 500 EUR
- Ländliche Schankwirtschaft, selbst organisierte Hof-feste, Tag der offenen Tür, Verkauf ab Feld/Hof
- Privathaftpflicht des Versicherungsnehmers
Mitversichert sind sämtliche mit dem VN in Haushaltsgemeinschaft lebende Angehörige – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie seine unverheirateten Kinder außerhalb der Hausgemeinschaft.
Volljährige Kinder jedoch nur, wenn sie sich einer Schul- oder anschließenden Berufsausbildung befinden (berufliche Erstausbildung, Lehre und/oder Studium, nicht Referendarzeit, Fortbildungsmaßnahmen und dgl.). Bei Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes (einschl. des freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes) vor, während oder im Anschluß an die Berufsausbildung bleibt der Versicherungsschutz bestehen.
- Mitversichert sind Altenteiler (bei gleichem oder zweitem Hofgrundstück). Bei allen oben aufgeführten Personen sind selbstverständlich Ansprüche untereinander ausgeschlossen.
- Der Partner und deren/dessen Kinder in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft nur mit Namensnennung.

Wir empfehlen hier den Abschluß von rechtlich selbständigen Verträgen

- Leitungs- und Kabelschäden, Selbstbehalt 10 %, mindestens 100 EUR, maximal 1.000 EUR
- Deckschäden, die entstehen beim Halten von Zuchttieren zum Belegen fremder Tiere, Selbstbehalt 10 %, mindestens 100 EUR, maximal 1.000 EUR
- Gesetzliche Haftpflicht aus Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt, Selbstbehalt 10 % mindestens 100 EUR, maximal 1.000 EUR
- Mietsachschäden bei Geschäftsreisen bis 500 EUR
- nichtversicherungspflichtige landwirtschaftliche Anhänger, nur wenn auch die Schlepper-Haftpflicht bei der GHV DARMSTADT besteht

wird gewünscht
(Zuschlag 30,00 € - excl. – Vers.-Steuer - je Vertrag, für VN nicht erforderlich)
 wird ausdrücklich nicht gewünscht

Wegen höherer Versicherungssummen und fehlenden Ausschußtatbeständen sowie bei **Verleih** wird unbedingt eine KH-Deckung empfohlen
(Beitrag: 21,00 €).

Nettobeitrag EUR Seite 3 _____

Tarif:

Bei Aufnahme des Versicherungsumfanges sind sehr viele Positionen beitragsfrei mitversichert. Trotzdem ist es erforderlich, daß hier die genauen Risikoverhältnisse gemeldet werden, z.B. Mineralöl ist bis 10.000 Liter mitversichert. Alle Tankanlagen und die Lagerart sind anzugeben. Bei der Betriebsgröße, die Grundlage für die Tarifierung ist, wird die gesamte eigene Fläche incl. Zupacht berücksichtigt, alle landwirtschaftlichen Nutzflächen mit 100 %, forstwirtschaftliche und Brachflächen mit 50 %.

Betriebsfläche bis 15 ha	236,00 EUR
Betriebsfläche bis 25 ha	294,00 EUR
Betriebsfläche bis 40 ha	368,00 EUR
je weiteren ha	Zuschlag 1,60 EUR

Zusatzbaustein Umweltschadenversicherung

Die Umweltschaden-Basisversicherung ist im Rahmen der Mengenschwellen (analog Umwelthaftpflichtversicherung) innerhalb der Idw. Betriebshaftpflichtversicherung beitragsfrei mitversichert.

Diese kann wie folgt ergänzt werden:

1. Grundbaustein Anlagen usw.
2. Zusatzbaustein 1
3. Erweiterung Grundwasser
4. Zusatzbaustein 2

wird gewünscht

wird ausdrücklich nicht gewünscht

Berechnungsgrundlage:

je ha 1,10 EUR (MB 95 EUR)

Zusatzbaustein:

Bei Maschinenring-Einsätzen gilt der vorhandene Versicherungsschutz z.B. für den Radlader. Bei nicht gewerblicher Lohnarbeit, d.h. bei Abrechnung außerhalb des Maschinenringes gelten folgende Zuschläge:

Erntemaschinen und sonstige Selbstfahrer	
Mähdrescher, usw	- pauschal je Maschine 63,00 EUR
Stapler bis 6 km/h	- pauschal je Maschine 63,00 EUR
Radlader, Raupe	- pauschal je Maschine 116,00 EUR
Bagger, Kran	- pauschal je Maschine 336,00 EUR

Vorhanden sind folgende Maschinen:

Bei gewerblicher Lohnarbeit ausserhalb der Maschinenringe ist das Risiko gegen einen Zuschlag von 126,90 € zu versichern (Lohnbetriebsrisiko)

Pferdehaltung

Reitpferdehaltung für Betriebe, die nicht überwiegend Pferdehaltung betreiben, d.h. keine Reitställe, Ponyhöfe o.ä.

Reitställe, Gaststallungsbetriebe

Reitpferd ohne Verleih 83,00 EUR

Reitpferd mit Verleih incl. Fremdreiterrisiko 146,00 EUR

Fohlen sind beitragsfrei über das Muttertier bis 6 Monate mitversichert

Direktionsanfrage

Nach 6 Monaten **muss** gesondert Versicherungsschutz beantragt werden.

Nettobeitrag EUR Seite 4 _____

<u>Zuchtstuten</u>	je Tier	10,50 EUR
<u>Perde in Pension</u>		
nur Fütterung und Pflege, keine weitere Verantwortung	je Tier	52,50 EUR
Pferde in Pension incl. Pensions- schäden bis 12.000 EUR je Tier, Selbstbehalt 10 %, mindestens 100 EUR, max. 1.000 EUR je Pferd	je Tier	73,50 EUR
<u>Kutschen</u>	pro Sitzplatz	10,50 EUR
<u>Einschluß der Bodenkaskoversicherung</u>		
Nicht erforderlich, wenn die Umweltschadenvers. eingeschlossen wird!		
Versicherungssumme bis 18.000 EUR	jährlich	63,00 EUR
Versicherungssumme bis 36.000 EUR	jährlich	105,00EUR
<u>Berufshaftpflichtversicherung</u>		
für Angestellte im öffentlichen Dienst	je Pers.	53,80 EUR
für Lehrer	je Person	51,50 EUR

Nettobeitrag EUR Seite 5 _____

In den obigen Preisen enthalten ist ein Schadenfreiheitsrabatt von 30 %. Dieser Schadenfreiheitsrabatt vermindert sich nach Meldung eines Schadens um **jeweils 10 %**. **Der erhöhte Beitrag wird jeweils zu Beginn des neuen Versicherungsjahres fällig.** Nach jeweils 3 schadenfreien Jahren hat der Kunde dann wieder Anspruch auf den Nachlaß.

Anmerkung

Für die erweiterte Produkthaftpflicht gelten die Besonderen Bedingungen zur erweiterten Produkthaftpflichtversicherung (Landwirtschaft) mit folgender Maßgabe:

nicht versichert sind im Rahmen der Maschinenring-Police

- die Kosten für Betriebsunterbrechung bzw. Betriebsausfall im Produktionsbetrieb
- die Nachlieferung mangelfreier Ware
- eine mögliche Rückrufaktion des Handels
- für die Ansprüche des nachgelagerten Handels wegen verzögerter Belieferung.

Für diese Risiken kann eine weitere Produkthaftpflichtversicherung (Landwirtschaft) abgeschlossen werden.

Direktionsanfrage! (bitte mit kurzer Betriebsbeschreibung)

Vorversicherer: _____

Vers.-Nr.: _____

Vorversicherer-anfrage bereits erfolgt – Ergebnis ist beigelegt!

Vorversicherer-anfrage wird nachgereicht!

Ohne die korrekte Angabe des Vorversicherers bzw. der Vorschäden wird keine Anfrage in Deckung gegeben!

Die Richtigkeit der Angaben wird geprüft.

Nettobeitrag Seiten 1 bis 5 _____

zuzüglich Versicherungssteuer 19 % _____

Bruttobeitrag gesamt _____

Datum

Unterschrift